

A n t r a g  
des  
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Königsberger, Dr. Krismer-Huber, Dr. Michalitsch, Rosenmaier, Dr. Laki, Ing. Schulz, Schagerl und Mold betreffend EU-weit einheitliche Tierschutzstandards.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird beauftragt, im Sinne der Antragsbegründung die Bundesregierung aufzufordern, bei der Europäischen Union unverzüglich darauf hinzuwirken, dass rigorose Kontrollen zur Einhaltung der EU – Tierschutz-vorgaben im Sinne einheitlicher europäischer Standards in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden und erfolgen.
2. Der Antrag LT-213/A-3/7-2013 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“

DWORAK  
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH  
Obmann